

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	213
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	223
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	291
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	319
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	324
6. Landesgeschichte	339
7. Kultur- und Geistesgeschichte	382

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 213. 2. Forschungsberichte S. 221. 3. Wissenschaftsgeschichte S. 221. 4. Allgemeine Nachschlagewerke S. 222.

Festschrift für Dieter Medicus zum 70. Geburtstag. Hg. v. Volker BEUTHIEN, Maximilian FUCHS, Herbert ROTH, Gottfried SCHIEMANN, Andreas WACKE, Köln u. a. 1999, Heymann, X u. 755 S., Abb., ISBN 3-452-24140-8, DEM 296. – Zwei Aufsätze aus dieser opulenten Festgabe fallen in den Beobachtungsbereich des DA: Peter LANDAU, Bürgschaft und Darlehen im Dekretalenrecht des 12. Jahrhunderts – Zugleich zur Biographie des Peter von Blois und des Stephan von Tournai (S. 297–316): Wäre es strikt nach dem weit verbreiteten und bei Dionysius Exiguus, Pseudoisidor, Burchard von Worms, Ivo von Chartres rezipierten und über Burchard auch an Bernhard von Pavia gelangten c. 20 der *Canones apostolorum* gegangen, hätte es die Fälle, die Papst Lucius III. in zwei Dekretalen zu regeln hatte, gar nicht geben dürfen, denn can. apost. c. 20 verbietet Klerikern die Übernahme von Bürgschaften bei Strafe der Amtsenthebung. Zumindest im endenden 12. Jh. entsprach das aber nicht der Lebenswirklichkeit, denn der (höhere) Klerus war häufiger in Liquiditätsprobleme verstrickt, und Lucius III. hat die Übernahme von Bürgschaften von Klerikern für in Not geratene Kleriker im Sinne einer Solidaritätspflicht positiv beurteilt und in zwei Entscheidungen geradezu „eine Pionierrolle beim Bürgenschutz“ (S. 308) übernommen, was Bernhard von Pavia in seinem *Breviarium extravagantium* auch klar erkannte. Pikanterweise waren in den einen Fall der geradezu eine Privatbank betreibende Stephan von Tournai als Bürge und Peter von Blois als zah-